

18. Januar 2018

5. Zukunftsszenario 2019-2022

Seit 2000 wuchs die Stadtzuger Bevölkerung jährlich um durchschnittlich 2 Prozent. Zwischen 2012 und 2016 hat die Anzahl Stadtzuger um 2'267 (8%) zugenommen. Die Anzahl Kinder im Vorschulalter (0 bis 4 Jahre) stieg zwischen 2012 und 2016 um 9 Prozent. Wenn in den folgenden vier Jahren von einem ähnlichen Bevölkerungswachstum ausgegangen wird, ergibt sich bis 2022 einen Zuwachs an Kindern im Vorschulalter von rund 113 auf 1'372 Kinder (heute: 1'259). Unter der Annahme, dass die Betreuungsquote leicht ansteigen wird (von 39% auf 40%), gehen wir von 549 fremdbetreuten Kindern aus (heute: 495). Die prospektiven Kosten für 2022 können aus folgenden Gründen nicht zuverlässig geschätzt werden:

- Aufgrund der tendenziell hohen Mieten in der Stadt Zug kann davon ausgegangen werden, dass eher Familien des oberen Mittelstands hinzuziehen werden. Die Betreuungsgutscheine fallen bei diesen Familien entsprechend eher tief aus.
- Die Anzahl der Familien, welche Betreuungsgutscheine effektiv in Anspruch nehmen wird, sowie der Zeitpunkt der Veränderung dieser Anzahl kann nicht antizipiert werden. Die Anzahl Familien, welche den Anspruch auf Betreuungsgutscheine auch tatsächlich geltend macht, hängt von vielen externen Faktoren ab wie beispielsweise die konjunkturelle Lage, Einkommensveränderungen in den Familien, dem Wegfallen bisheriger Betreuungspersonen.

Die regelmässige Datenerhebung bei den Kitas betreffend die Angebotsübersicht, die Auslastung und die Nachfrage ist zentral. Das Monitoring dient der Ermittlung des Bedarfs und der finanziellen Steuerung. Neben Angaben zu den Eltern mit Betreuungsgutscheinen sollen insbesondere auch Angaben zu Eltern der Stadt Zug mit fremdbetreuten Kindern, welche keinen Betreuungsgutschein erhalten, erhoben werden. Auf der Grundlage dieser Daten kann die Entwicklung der Betreuungslandschaft sowie der Nachfrage beobachtet werden. Dies ermöglicht, den Bedarf nach Betreuungsgutscheinen und die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen für die Stadt zu antizipieren. Je nach Entwicklung kann die Ausgestaltung der Gutscheine angepasst werden. Ferner können durch die Ausgestaltung der Subvention die finanziellen Ausgaben der Stadt Zug gesteuert werden beispielsweise durch die Änderung der Höhe der ausbezahlten Subvention oder die Anpassung des maximalen massgebenden Einkommens, welches zum Bezug der Subvention berechtigt.